

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Wirkungsbereich der Firma reinmechanic GmbH, Am Brückle 7, 75038 Oberderdingen-Flehhingen.

### 2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend, insbesondere Angebote die Einkaufsmaterialien enthalten.

### 3. Auftragserteilung

Aufträge ab 500,- € gelten erst dann als zustande gekommen, wenn der Lieferer die Bestellung schriftlich bestätigt hat.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise gelten ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Versand- und Verpackungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig. Sind bei Angebotsabgabe oder Auftragserteilung andere Zahlungsbedingungen vereinbart, so gelten diese. Bei verspätetem Zahlungseingang behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz vor.

### 5. Lieferfrist

Die Lieferung beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung oder nach Eingang aller zur Ausführung des Auftrages beizubringenden Unterlagen, wenn diese später eingeht.

Die angegebene Lieferfrist ist nur als annähernd zu betrachten. Sie gilt als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk verlassen hat oder bei Versandunmöglichkeit die Versandbereitschaft gemeldet ist.

Die Lieferfrist verlängert sich -auch innerhalb eines Lieferverzuges- angemessen bei Eintritt höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen (z.B. Betriebsstörungen, Erkrankungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Vormaterialien, nachträgliche Änderungen des Vertrages). Wir werden solche Umstände dem Besteller unverzüglich mitteilen. Schadenersatz, insbesondere Verzugsstrafen, werden ausdrücklich abgelehnt.

### 6. Mängelrüge

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Verkäufer spätestens 8 Tage nach Wareneingang schriftlich angezeigt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der oben genannten Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen und Leistungen bleiben bis zum Eingang aller Zahlungen sowie ausgleichenden Verpflichtungen aus dem Vertrag, Eigentum des Lieferanten.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Die sich hieraus ergebenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen durch dritte Hand hat er den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Lieferer ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten, Abweichungen und Missverständnissen besteht grundsätzlich das Bestreben, sich freundschaftlich, partnerschaftlich und aussergerichtlich zu einigen.